

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die Stadt Bad Dürkheim  
z.H. Herrn Altes, Sachgebiet Tourismus  
E-Mail: [tourismus@bad-duerkheim.de](mailto:tourismus@bad-duerkheim.de)

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

[heinz.schlapkohl@bund-rlp.de](mailto:heinz.schlapkohl@bund-rlp.de)

14.04.2025

## **Mountainpark Streckenentwürfe Bad Dürkheim**

Lieber Herr Altes, sehr geehrte Damen und Herren,

sie haben meinen Koll. Prof. Rauch in obiger Angelegenheit angeschrieben und uns um unsere Anregungen dazu gebeten. Koll. Rauch hat mich gebeten, für den BUND zu antworten.

Das gesamte Konzept scheint uns einseitig von Tourismus und MTB-Sport geprägt, der Naturschutz scheint nur eine geringe Rolle zu spielen. Wir erwarten eine Verkleinerung der Wegstrecke und vor allem eine stärkere Verlagerung der Streckenführung auf Forstwirtschaftswege,

Nach Landeswaldgesetz sind nur forstliche Wirtschaftswege („Wege“) zum Befahren mit Fahrrädern zugelassen, nicht aber Wanderpfade (MTB-Jargon: „Single Trails“). Letztere können nur ausnahmsweise befahren werden, wenn der Waldbesitzer es zulässt und wenn keine naturschutzfachlichen Gründe dagegen sprechen (Prüfung durch die Naturschutzbehörde). Ein solches Zulassungsprozedere wurde vor dem schrittweisen Installieren des großen, über 1000 km langen Streckennetzes des „Mountainparks Pfälzerwald“ durchlaufen.

Leider halten sich viele Mountainbiker nicht an die Vorgaben des Landeswaldgesetzes und benutzen illegal Pfade/Wanderwege. Kontrollen durch die Waldbesitzer (auch durch die Stadt Bad Dürkheim) fehlen weitgehend; daher wird das „wilde Fahren“ als Kavaliersdelikt betrachtet. Dass man nun durch das Anbieten legaler Strecken das „wilde Fahren“ einschränken kann, ist eine unbewiesene Hypothese.

Das vorgeschlagene Streckennetz wurde wohl von Vereinigungen von MTB-Fahrern erarbeitet. Auf Wegen darf man ja ohnehin fahren, insofern wäre es für den Naturschutz wichtig zu wissen, welche „neuen“, für das Fahrradfahren bislang nicht zugelassenen Streckenabschnitte („Single-Trails“) hinzukommen. Diese entscheidende Information geht aus den beigelegten Karten nicht eindeutig hervor.

Insgesamt sollte aus unserer Sicht der Anteil der Single-Trails nicht mehr als 10% betragen. Elekrounterstützte Fahrzeuge sollte überhaupt nicht auf Pfaden zugelassen werden, sondern nur auf Forstwirtschaftswegen.

Wir befinden uns ja zu einem großen Teil im Vogelschutzgebiet. Daher sollte den Naturschutzbehörden natürlich eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

Hausanschrift:  
Hindenburgplatz 3  
55118 Mainz

Spendenkonto:  
Volksbank Worms-  
Wonnegau  
BLZ 553 900 00  
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:  
Volksbank Worms-  
Wonnegau  
BLZ 553 900 00  
Konto 63630

Postbank  
Ludwigshafen  
BLZ 545 100 67  
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:  
Mainz VR 3220  
Steuernummer:  
26/651/0220/1

Anerkannter Naturschutzverband nach § 38  
Landesnaturerschutzesgesetz. Denkmalpflegeorganisation nach  
§ 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den  
BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.